

Ergänzungsbericht für die Arbeitsgruppe Behindertenhilfe am 12.10.1992

In der Darstellung der Offenen Behindertenarbeit wurde der gesamte Bereich der Offenen Körperbehindertenarbeit des Amtes für Jugendarbeit nicht aufgenommen, deshalb bedarf diese Arbeitsvorlage einer Ergänzung:

Die Offene Körperbehindertenarbeit stellt schon seit 20 Jahren einen Bereich diakonischer Aufgaben innerhalb der Jugendarbeit dar. Aus ihr sind Initiativen und Gruppen in der Landeskirche entstanden.

Wie in den Hauptberichten 1981 bis 1987 auch nachzulesen ist, wurde hier kontinuierliche integrative Freizeitarbeit mit Körperbehinderten und Nichtbehinderten geleistet und Regionaltreffen initiiert und aufgebaut.

1987 wurde die Stelle für die Erwachsenenarbeit gestrichen und dieser Bereich in das Diakonische Werk verlagert.

Ab diesem Zeitpunkt wurde die Offene Körperbehindertenarbeit für die Zielgruppe der körperbehinderten und nichtbehinderten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der evang. Jugend weitergeführt.

Ihre Ziele orientierten sich an den Zielen der Evang. Jugend, mit zwei Schwerpunkten:

1. Durch eigene Aktivitäten und Angebote (6 - 8 Freizeiten im Jahr) werden exemplarisch immer wieder Impulse nach außen gesetzt und die Gemeinschaft von Körperbehinderten und Nichtbehinderten vorgelebt.

Bei diesen Angeboten besteht ein großer Bedarf von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen (durchschnittlich 40 bis 50 im Jahr), die geworben und qualifiziert werden müssen. Auch hauptamtliche MitarbeiterInnen können sich durch ihre Mitarbeit dabei sachkundig machen und später selbständig in diesem Bereich tätig werden.

2. Die integrierende Arbeit hat den Grundsatz, daß alle Veranstaltungen in Kirche und Gemeinde für Behinderte zugänglich sein sollten. Deshalb geht es bei dieser Zielrichtung darum, die Gemeinden und deren MitarbeiterInnen für die Belange der Behinderten zu sensibilisieren. Behindertenarbeit kann nicht verordnet werden, sondern es muß nach Kooperationsmöglichkeiten und gemeinsamen Projekten gesucht werden.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Schwerpunkte und Ziele ergeben sich aufgrund der Strukturen der evangelischen Jugend in Baden folgende Aufgaben auf den verschiedenen Ebenen:

Landesebene	- Durchführung von Freizeiten für körperbehinderte und nichtbehinderte junge Menschen (8 - 30 Jahre), dabei Entwicklung neuer Modelle des Zusammenlebens - Werbung und Begleitung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen - Internationale Kontakte - Vollversammlung - Selbstvertretung und Erfahrungsaustausch im Landesarbeitskreis, Vertretung in der Landesjugendkammer - Beratung und Kooperation mit hauptamtlichen Mitarbeitern - Öffentlichkeitsarbeit und Kontakte zu anderen Verbänden - Beteiligung an landeskirchlichen Veranstaltungen (Landesjugendtreffen) - Aufklärungsarbeit innerhalb der Landeskirche
Regional-/ Bezirksebene	- Aufbau und Fortführung von Regionalgruppen für Körperbehinderte und Nichtbehinderte (Regional-Treffen) - Anleitung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen der Regional-Gruppen - Wochenendfreizeiten, Wochenende der Begegnung - Kontaktsuche zu Gemeinden und Jugendgruppen und Initiierung von Projekten - Kooperation mit Bezirksjugendreferenten - Kontakte zu anderen Behindertenverbänden und Einrichtungen, Kommunen
Gemeinde-/ Ortsebene	- Mitgestaltung von Gottesdiensten und Gemeindefesten - Informationsveranstaltungen in Gemeinden in Verbindung mit eigenen Aktivitäten (Freizeitnachteffen, "Rollfietstour") - Kooperation bei einzelnen Projekten, z. B. Konfirmandenunterricht

Mit diesem Ergänzungsbericht soll deutlich gemacht werden, daß Diakonie, gerade auch die offene Behindertenarbeit, eine Aufgabe und ein Lernfeld für junge Menschen ist und bleiben soll. Es geht dabei nicht um ein flächendeckendes Netz von gleichaussehenden Angeboten. In Anbetracht der Situation der behinderten und nichtbehinderten Jugendlichen heute geht es um die Entwicklung von Projekten, Lernangeboten und Modellen, bei denen Begegnung und die gegenseitige Integration von Behinderten und Nichtbehinderten möglich wird.

Als Ergänzung zur professionellen stationären und ambulanten Arbeit soll in der offenen Behindertenarbeit weiterhin die Ehrenamtlichkeit gestärkt und gefördert werden, um damit Jugendliche für diakonische Handlungsfelder als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu gewinnen.

Nicht nur die Behinderten brauchen die Begegnung mit Nichtbehinderten. Gerade in der heutigen Zeit, in der von einem antisozialen Trend in unserer Gesellschaft gesprochen wird, ist es um so wichtiger, daß Jugendliche durch das Zusammenleben mit Behinderten deren Lebenswirklichkeiten kennenlernen. Sie können dadurch eine neue Sinn- und Wertorientierung erfahren, bei der das gesamtheitliche Menschenbild im Mittelpunkt steht.

Landessynode

12.10.1992

Bad Herrenalb

Arbeitsgruppe: Alt werden mit und in der Gemeinde

Standortbestimmung

Die demographische Entwicklung in unserer Bevölkerung wird verstärkt zu erheblicher Belastung führen, für deren Bewältigung es in der Menschheitsgeschichte bisher keine Vorbilder gibt. Gleichzeitig wird die Zahl derer, die sich um die alten Menschen kümmern können, abnehmen.

In der Evangelischen Landeskirche in Baden wird um die Jahrtausendwende jedes 4. Gemeindeglied über 60 Jahre alt sein. Damit wird es mehr als doppelt so viele ältere Menschen geben als Schulkinder und Jugendliche.

Die demographische Entwicklung der über 65-jährigen stellt sich so dar:

1910 (Deutsches Reich)	5,0 %	der Gesamtbevölkerung
1950	9,4 %	“ “
1980	15,6 %	“ “
2000	15,2 %	“ “
2030	23,8 %	“ “

Die Zahl der 80- bis 85-jährigen ist seit 1950 um 216 %, die der 85- bis 90-jährigen um 330 % gestiegen.

Der prozentuale Anteil der hochbetagten pflegebedürftigen Heimbewohner - also ab 80 Jahren aufwärts - liegt bei 25 und mehr Prozent. Innerhalb eines Jahres sterben im Durchschnitt 26,3 % der Bewohner eines Altenpflegeheimes. Vier Wochen nach der Aufnahme ins Heim verstarben 26,5 %.

Zu dieser Wirklichkeit gehört, daß die Heimbewohner hochbetagt und pflegebedürftig sind.

Seelsorge

Diese Fakten sind zugleich eine Herausforderung der Seelsorge. Sterben ist ein Teil unseres Lebens, deshalb ist Sterbebegleitung auch eine diakonische Aufgabe. Gemeindeglieder, die diesen Dienst leisten, brauchen Begleitung, Zurüstung, Fortbildung. Dies gilt in Sonderheit auch für die 3.500 Mitarbeiter/innen in den stationären Einrichtungen.

Beratung der Gemeinden

Aus der gemeindlichen Altenhilfe kommen Signale, daß Passivität und die Resignation in den Altenkreisen zunimmt. Es gibt Spannungen zwischen den jüngeren Alten und denen, die "schon immer dazugehören", sich aber "innerlich abgemeldet" haben.

Das ist zugleich eine Anfrage an unsere kirchliche Altenarbeit: Hat der auf dem Rückzug befindliche alte Mensch, der resigniert hat, noch einen Platz in unseren gemeindlichen Veranstaltungen und welche Erfahrung macht er bei dem Bemühen "in Gemeinschaft alt zu werden".

Der beim Referat Altenhilfe abgerufene Beratungsbedarf durch Gemeinden hat außerordentlich zugenommen.

Häufig geht es um das Aufzeigen alternativer Hilfen. So ist auch das Konzept des Tagesheimes entstanden. Die in diesen teilstationären Einrichtungen gewährten Hilfen gestatten es, daß der alte Mensch noch in seiner eigenen Häuslichkeit verbleibt, aber doch optimal und kompetent Hilfe "in Gemeinschaft" erfährt.

Hospizbewegung

Eine ganz neue Offenheit ist in den letzten Jahren in Kirche und Diakonie zum Thema "Sterbebegleitung" entstanden. Information und Seminararbeit zu diesem Thema sind gefragt. Örtlich und regional ist die Hospizarbeit neu entdeckt, aufgebaut und erprobt worden, so z.B. in Freiburg, Karlsruhe, im Kirchenbezirk Wiesloch, Heidelberg und Baden-Baden.

Konsequenzen

Um den Herausforderungen gerecht werden zu können, muß über den Hilfeverbund auf der Ebene einer Gemeinde bzw. eines Kirchenbezirkes neu nachgedacht werden. Im Zusammenspiel von

- Bezirksstellen der Diakonischen Werke
- stationären bzw. teilstationären Einrichtungen
- Sozialstationen
- Nachbarschaftshilfe
- mobilen Hilfsdiensten
- Kirchengemeinden (Begegnungsstätten/Altenclubs)
- Erwachsenenbildung

ist ein differenziertes Hilfeleistungssystem zu planen.

Ziel für die diakonische Altenhilfe bleibt: **Alt werden mit und in der Gemeinde.**

Es werden auch in Zukunft trotz Ausbau ambulanter Dienste Menschen in Heimen leben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß auch weiterhin

- die künftigen Bewohner erst ins Heim kommen, wenn die ambulanten Möglichkeiten ausgeschöpft sind und
- die gewachsenen Lebensansprüche aufgrund eines besseren Einkommens erfüllt werden
- und das auch im Heim.

Unverzichtbar ist eine neue Offenheit in der Beziehung zwischen Gemeinde und diakonischer Einrichtung.

Profil und Weiterentwicklung kirchlicher Altenarbeit

1981 wurde die **Arbeitsgemeinschaft Offene Altenarbeit in der Evangelischen Landeskirche** gegründet.

Alle Werke und Dienste, in denen Altenarbeit eine Bedeutung hatte, verstärkt durch Beiräte, die in den Kirchenbezirken ernannt worden sind, sollten Offene Altenarbeit weiterentwickeln. Dies ist bisher nicht gelungen.

Anstöße für die Diskussion:

- Stellenwert alter Menschen in der Gemeinde
- Was bedeuten stationäre Einrichtungen und ambulante Dienste für die Gemeinde?

Landessynode

12.10.1992

Bad Herrenalb

Arbeitsgruppe: Ambulante Dienste

A: Sozial-/Diakoniestationen

1. Definition und Aufgaben

Die 65 staatlich anerkannten Sozial-/Diakoniestationen im Raum der badischen Diakonie sind Einrichtungen, die ambulante pflegerische Dienste eines abgegrenzten Einzugsbereichs bündeln. Sie bieten allen Mitbürgern im Versorgungsbereich insbesondere folgende Dienste an:

- Krankenpflege,
- Altenpflege,
- Haus- und Familienpflege (in ländlichen Gebieten Dorfhilfe)

Seelsorge und Beratung sind dabei integrative Bestandteile im Sinne eines ganzheitlichen Pflegeverständnisses der evangelischen Gemeindekrankenpflege.

Sozial-/Diakoniestationen haben sich im Laufe der Zeit zu einem wesentlichen Element sozialstaatlicher Versorgung entwickelt und erfahren auf diesem Hintergrund Akzeptanz vom Land und den Krankenkassen.

Die Sozialstation gewährt durch den Einsatz ihres qualifizierten Fachpersonals eine umfassende pflegerische und medizinische Versorgung. Die angebotenen Leistungen umfassen neben der eigenständigen, patientenorientierten Fachpflege für alte und kranke Menschen, die Durchführung ärztlicher Verordnungen zur Sicherstellung der Behandlung durch den Arzt und vielfältige Maßnahmen der Prävention und Aktivierung.

Die Haus- und Familienpflege bietet hauswirtschaftliche und pädagogische Betreuungsangebote für Familien oder Alleinerziehende in Notlagen an. Beide Dienste, sowohl die Pflege als auch die Familienpflege vermeiden in der Regel einen ansonsten notwendigen Krankenhaus- oder Heimaufenthalt oder zögern diesen zumindest hinaus und ermöglichen dem einzelnen Patienten einen möglichst langen Verbleib in seiner gewohnten Häuslichkeit.

Die Stationen unterstützen das Selbsthilfepotential in der Bevölkerung, indem sie Kurse in häuslicher Kranken- und Altenpflege anbieten.

Im Rahmen dieser Zielsetzung unterstützt und bereichert die Sozial-/Diakoniestation diakonische Gemeindearbeit.

2. Trägerstruktur

Die Trägerschaft von Sozial-/Diakoniestationen ist in unterschiedlichen Rechtsformen organisiert. In der badischen Landeskirche haben wir als Rechtsträger:

75 % Kirchengemeinden, resp. Kirchengemeindeverbände,
25 % eingetragene Vereine

Die Träger haben die Gesamtverantwortung für die Rahmenbedingungen, für die Grundelemente diakonischer Arbeitsweise, für die Organisation der Dienste und die Qualifizierung, sowie Begleitung aller Mitarbeiter und

Mitarbeiterinnen. In den Vorständen von Sozial-/Diakoniestationen engagieren sich derzeit über 100 Pfarrer und Pfarrerinnen in der Leitung dieses Arbeitsbereiches.

Viele der Stationen werden neben- oder ehrenamtlich geleitet. Im Hinblick auf die Träger wird vermehrt ein latent vorhandenes Unsicherheitsgefühl gegenüber Leitungs- und Verwaltungsstrukturen deutlich, oft zeichnet sich auch ab, daß Vorstände mit dem ständig anwachsenden Aufgabengebiet und den damit verbundenen komplexen Strukturen immer mehr überfordert sind.

Anleitung, fachliche Begleitung und Seelsorge der Mitarbeiter/Innen leiden häufig unter den wenig aufeinander bezogenen Strukturen.

3. Demographische Entwicklung

In dem Zeitraum zwischen 1970 und 1987 stieg die Zahl der über 65 jährigen in der BRD um rund 1,3 Millionen auf über 9,3 Millionen an. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung lag bei etwa 15% - 2,1 Millionen von ihnen waren älter als 80 Jahre. Der Anstieg dieser Bevölkerungsgruppe gegenüber 1970 ist mit rund 90% überproportional hoch. Hinzu kommt daß rund 3,4 Millionen der über 65jährigen, also jeder Dritte, in einem Ein-Personenhaushalt leben. Seit 1970 hat sich die Zahl der alleinlebenden Hochbetagten erdreifacht.

Fazit: Diejenigen, die am ehesten Hilfe benötigen, leben am häufigsten allein.

4. Finanzierung

Der Haushalt der Sozial-/Diakoniestation beruht auf einer Mischfinanzierung und setzt sich zusammen aus

- Leistungsentgelten
- Zuwendungen des Landes,
- Zuwendungen der Kommunen (Landkreise, Gemeinden)
- Umlagen der Kirchengemeinden
- Spenden, Zuschüsse von Krankenpflegevereinen

5. Situation in den Sozial-/Diakoniestationen in Zahlen

In den 65 Diakonie-/Sozialstationen im Bereich der Badischen Landeskirche sind mittlerweile rund 750 Planstellen für den Bereich der Kranken-, und Altenpflege und der Haus- und Familienpflege geschaffen. Die Anzahl der Fachpflegemitarbeiter beläuft sich hierbei auf über 1100.

1991 wurden annähernd 24.000 Patienten in ihrem häuslichen Bereich kontinuierlich gepflegt und versorgt. Die Anzahl der Hausbesuche in diesem Zeitraum liegt bei 2,3 Millionen.

Die Stationen haben sich zu Betrieben mit 8 bis 30 Mitarbeitern entwickelt. Das Haushaltsvolumen der einzelnen Stationen bewegt sich zwischen DM 300.000,- und 1,8 Millionen. Die Erfahrungen zeigen, daß manche der Sozialstationen die Leistungsgrenze der bisherigen Organisationsstruktur erreicht haben, da zahlreiche Stationen mittlerweile über 20 MitarbeiterInnen haben.

6. Perspektiven und Anforderungen

- * In Zukunft werden zusätzliche Aufgaben auf die Sozial-/Diakoniestationen zukommen (Rehabilitation, Nachtdienste, Hospiz, hauswirtschaftliche Versorgung, "Pflege ohne Angehörige" etc.).
- * Die Größe der Teams wird weiter zunehmen - die Vorstellung des Sozialmisteriums sieht eine Verdopplung in den kommenden 8 bis 10 Jahren vor.

- * Nahezu alle ambulante Dienste benötigen bereits heute neue, angemessene Stationsräume.
- * Eine verstärkte Kooperation evangelischer Träger im Bereich der stationären, teilstationären und ambulanten Altenhilfe im Sinne des Hilfebedürftigen muß vollzogen werden.
- * Stationen und Dienste werden neue Strukturen und Konzepte realisieren: Teilung von Stationen, Limitierung des Leistungsangebotes, Errichtung von Außenstellen, Kooperationen ...
- * Kirchengemeinden und Vorstände von Sozial-/Diakoniestationen müssen von Verwaltungsaufgaben und Administration soweit als möglich entlastet werden, um sich der Pflege und Unterstützung der Mitarbeiter/Innen zuwenden zu können.
- * Die professionelle Geschäftsführung / Verwaltungsleitung muß gewährleistet sein .
- * Fachpflegemitarbeiter werden zunehmend arbeitsteilig mit anderen Fachdisziplinen kooperieren. (Seelsorgern, Sozialarbeiter/Innen, Helfer/Innen, Ergotherapeut/In, MA der Geriatrie).
- * Die Zusammenarbeit mit den Helfer/Innen der Nachbarschaftshilfen und Besuchsdienstkreisen muß konzeptionell geklärt und in den jeweiligen Leistungsmöglichkeiten anerkannt werden.
- * Die Idee der Krankenpflege- und Diakonievereine muß im Sinne eines kirchengemeindlichen Engagements neu überdacht und wiederbelebt werden.
- * Der Pflegedienstleitung kommt die Mittlerfunktion zwischen Pflegemitarbeiter/Innen, Helfer/Innen, der Verwaltung, dem Träger und den Kirchengemeinden zu. Diese Anforderung macht spezielle Fort- und Weiterbildung erforderlich.
- * Es bewerben sich immer häufiger Mitarbeiter/Innen, die wenig "kirchliche Prägung" mitbringen, aber dennoch eine große, oft diffuse Erwartung an den Arbeitgeber Kirche/ Diakonie haben.
- * Einführungsseminare für neue Mitarbeiter/Innen, Rüstzeiten und kontinuierliche Kontakte zu einem Seelsorger sind unverzichtbar.
- * Angesichts der außerordentlichen körperlichen und seelischen Belastung brauchen alle Mitarbeiter/Innen Praxisberatung und seelsorgerliche Begleitung, sowohl in der Arbeitsgruppe, als auch einzeln.
- * Der Träger muß das diakonische Profil der Arbeit bei der Gesamtfinanzierung durch einen angemessenen Eigenanteil sichern.
- * Der Motivation und Hilfestellung für "pflegenden Angehörigen" wird ein größerer Stellenwert zukommen.

Ob und in welchem Umfang die beschriebenen Anforderungen in den kommenden Jahren für die Gemeindekrankepflege umgesetzt werden können, hängt auch wesentlich davon ab, wie sich Kirche und Diakonie der badischen Landeskirche in diesem Bereich engagieren.

*gez. Monika Schoder, Referat Sozialstationen
Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Baden*

Landessynode

12.10.1992

Bad Herrenalb

B: Organisierte Nachbarschaftshilfe in Baden

1. Sachstand

Nachdem Anfang der 80er Jahre die ersten organisierten Nachbarschaftshilfen (NBH) im Bereich der Badischen Diakonie gegründet wurden, existieren heute mittlerweile 80 organisierte NBHs, in denen im vergangenen Jahr 4000 ehrenamtliche und hauptamtliche MitarbeiterInnen 600.000 Einsatzstunden leisteten.

Die Entwicklung der NBH läßt sich anhand folgender Zahlenbeispiele verdeutlichen :

	1983	1987	1988	1989	1990	1991
NBH	40	53	59	56	80	80
Helfer	2200	2500	2841	2923	3620	4200
Stunden	270.000	425.000	487.000	456.885	534.000	590.000

2. Aufbau und Organisation

a) Trägerstruktur

Träger organisierter NBHs sind vor allem Diakonie- und Sozialstationen, sowie, und dies gilt besonders für die Gründungen von NBHs im vergangenen Jahr, Kirchengemeinden.

b) Tätigkeitsfeld

Die organisierte NBH ist als ambulanter, pflegeergänzender Dienst zu verstehen, der folgende Tätigkeitsfelder abdeckt :

- Hilfen im Haushalt
- Hilfen außerhalb des Haushaltes
- Begleitung in persönlichen Angelegenheiten
- Kontaktdienste

Zunehmend jedoch sind NBHs nicht nur in dem hauswirtschaftlichen Bereich tätig, sondern erweitern die ursprüngliche Konzeption um Angebote wie "Angehörige pflegen Angehörige" etc.

Nachbarschaftshilfe darf und kann keine fachpflegerischen Tätigkeiten ausführen. Wohl aber arbeiten NBH und Sozialstationen sehr eng zusammen, wobei es zuweilen nicht leicht fällt, sich in dem Spannungsfeld Professionalität - Ehrenamtlichkeit adäquat zu begegnen.

c) Die Leiterin

Viele der NBHs sind soziale Organisationen mit u.U. 50 und mehr hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Das Aufgabengebiet der Leiterin und die an sie gestellten Ansprüche sind vielschichtig und verantwortungsvoll. Sie benötigt Sensibilität und Menschenkenntnis bei der Organisation der Einsätze sie berät und informiert über alle möglichen Hilfsangebote sie ist für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

zuständig sie leitet, begleitet und bildet die Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen, Zivildienstleistenden etc. fort sie benötigt verwaltungstechnische Kenntnisse sie ist der Dreh und Angelpunkt der Nachbarschaftshilfe und der Garant für eine kontinuierliche und verlässliche Arbeit.

Viele der Leiterinnen üben diese anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit immer noch ehrenamtlich aus. Durch die am 1.1.1991 in Kraft getretene "Neukonzeption der ambulanten Hilfen in Baden Württemberg" besteht nun die Möglichkeit, mit Hilfe eines Personalkostenzuschusses für die hauptamtliche Einsatzleitung, hauptamtliche und professionelle Kräfte für diese Leitungsfunktion einzustellen.

d) Die MitarbeiterInnen

Die Hauptlast in der NBH immernoch von ehrenamtlichen Mitarbeitern, in der Hauptsache sind es auch hier die Frauen, getragen. Die Ehrenamtlichen erhalten eine geringe Aufwandsentschädigung, stehen aber in keinem Arbeitsverhältnis, so daß auch etwaige Krankenkassen- oder Sozialversicherungsansprüche entfallen. Da Frauen immer stärker in reguläre Arbeitsverhältnisse drängen, gestaltet sich die Gewinnung von Mitarbeiterinnen, die bereit sind, unter den in der NBH üblichen Bedingungen tätig zu sein, zunehmend schwieriger. Um so mehr kommt der An- und Begleitung sowie der Fortbildung der Ehrenamtlichen ein hoher Stellenwert zu, um den noch vorhandenen Mitarbeiterstamm zu halten und immer neu zu motivieren. Finanzielle Mittel hierfür stehen vielen NBHs aber nur in sehr geringem Maße oder gar nicht zur Verfügung.

Um den Verlust der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen auszugleichen, gehen immer mehr NBHs dazu über, durch den Einsatz von Hauptamtlichen Kräften den weiteren Bestand der NBH zu gewährleisten. Aber auch hier sind mittlerweile Grenzen gesetzt: die staatlichen Zuschüsse verringern sich drastisch. Andererseits sind auf Grund der demographischen Entwicklung (der Mensch bleibt immer länger zu Hause und wird immer älter, ist von daher u.U. auch über sehr lange Zeit versorgungsbedürftig) und der gesellschaftlichen Sachzwänge (immer mehr Patienten fordern eine kontinuierliche ambulante Versorgung ein, um einen Krankenhaus- oder Heimaufenthalt zu vermeiden) genügend Nachfragen vorhanden. Besonders die Sozialstationen drängen auf Grund eigener Überlastung auf die verlässliche Präsenz der NBHs im pflegeergänzenden, hauswirtschaftlichen Bereich. Dem steht allerdings wieder entgegen, daß eine ehrenamtliche Tätigkeit nicht einforderbar und verpflichtend, also auch nicht bindend und vorallem kalkulierbar ist.

3. Perspektiven

In dem Hilfeverbund der ambulanten Versorgung alter Menschen, wird an die NBHs zunehmend die Anforderung eines verlässlichen, kontinuierlichen und qualifizierten Leistungserbringers für den pflegeergänzenden Bereich gestellt. Diesem Anspruch kann nur alleine mit dem Einsatz Ehrenamtlicher nicht Genüge getan werden, d.h. es wird verstärkt aus dem gesellschaftlichen und politischen Sachzwang heraus die Entwicklung dahingehen, auch in der NBH feste Anstellungsverhältnisse zu schaffen, um die geforderte Verlässlichkeit und Professionalität bieten zu können. Andererseits darf unseres Erachtens nach das Ehrenamt auf Grund dieser Entwicklungen nicht zu kurz kommen. Es ist dringend zu überlegen, wie ehrenamtliches Engagement künftig gefördert und unterstützt werden kann. Nur alleine durch die Ehrenamtlichen wird die Arbeit in der NBH nicht mehr getan werden können ohne sie darf es zukünftig aber auch nicht gehen.

Kirchengemeindliches Engagement ist auch einerseits über die Gründung einer NBH hinaus gefragt, der Kontakt und die Rückkoppelung zur Gemeinde muß belebt und intensiviert werden, andererseits müssen Kirchengemeinden die Tätigkeit der NBHs auch finanziell wertschätzen.

Nachbarschaftshilfe in dem Spannungsfeld Ehrenamt Professionalität, Spontanität Verlässlichkeit. Wie sich die NBH dabei künftig wird behaupten können, hängt sicher auch weitestgehend von der Unterstützung und Hilfe der Badischen Landeskirche ab.

Landessynode

12.10.1992

Bad Herrenalb

Arbeitsgruppe: Ausbildung

Situation und Perspektiven der Ausbildung in der Diakonie sollen an den Beispielen "Altenpflegeschulen" und "Fachschulen für Sozialpädagogik" dargestellt werden.

Im Bereich des Diakonischen Werkes Baden bestehen daneben die Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie in Freiburg, Krankenpflegeschulen, Schulen für Hauswirtschaftliche Berufe und für Heilerziehungspflege. Das Evangelische Fachseminar Karlsruhe-Rüppurr bietet Fort- und Weiterbildung für Pflegepersonen in der Gemeindekrankenpflege und stationären Einrichtungen (einschließlich Medizinethik und Seelsorge) an.

Eine Anlage informiert über das Studium am Diakoniewissenschaftlichen Institut der Universität Heidelberg mit dem neu eingerichteten Diplomstudiengang.

A) Fachschulen für Sozialpädagogik

Innerhalb der Landeskirche Baden gibt es vier evangelische Ausbildungsstätten für Erzieherinnen, eine davon in der Trägerschaft der Landeskirche selbst (Freiburg).

ORT

Karlsruhe
Schwanau
Königsfeld
Freiburg

TRÄGER

Diakonissenmutterhaus Bethlehem
Diakonissenmutterhaus Nonnenweiler
Schulzentrum der Brüdergemeine
Landeskirche Baden

Die Absolventen dieser evangelischen Ausbildungsstätten in Baden decken weniger als 30 % des jährlichen Erzieherbedarfs der evangelischen Kindertagesstätten im Bereich der Landeskirche Baden.

Die Ausbildung, die als Eingangsvoraussetzung eine einjährige praktische Tätigkeit, in der Regel ein Vorpraktikum voraussetzt, umfaßt drei Jahre, das dritte Jahr als Anerkennungsjahr.

Als Problemfelder sind zu nennen: Die unzureichende Anpassung der Ausbildungsinhalte und -methoden an die veränderten Praxisanforderungen sowie die geringere Bewerberzahl, die es zwar immer noch zuläßt, die Aufnahmekapazität der Klassen zu erreichen, jedoch nur durch die Aufnahme weniger geeigneter Bewerber.

Die seit langem geforderte Ausbildungsreform wurde durch die Europadiskussion etwas vorangetrieben. Die Rahmenvorgaben durch die Kultusministerkonferenz liegen erst im Entwurf vor. Grundsätzlich soll sich die Ausbildungsdauer nicht verlängern, jedoch methodisch und inhaltlich grundsätzlich vieles ändern. Das bedarf einer dringenden Nachqualifizierung und Begleitung der Dozenten an allen Fachschulen.

Die gravierendsten Änderungen sind die Abschaffung des Vorpraktikums und des Anerkennungspraktikums, die von den Einrichtungen verkraftet werden muß. Das eine Jahr vor der fachspezifischen Ausbildung soll schulisch angebunden und orientiert werden und lediglich zwei Praxisblöcke in unterschiedlichen Arbeitsfeldern umfassen. Die Praxisteile während der dreijährigen Ausbildung sollen integriert werden.

Das bedeutet, daß vier Jahre lang der Auszubildende keinerlei Entgelt erhält, außer in bestimmten Fällen das geringfügige Schüler-Bafög.

Erst wenn die Ausbildungsreform durch eine adäquatere Ausbildung greift und die Arbeitsbedingungen in Kindertagesstätten attraktiver werden, wenn für die Jahre der Ausbildung eine Ausbildungsförderung ermöglicht wird und der Abschluß horizontal und vertikal durchlässig wird, sind auch befähigtere und motiviertere Bewerber zu erwarten.

B) Altenpflegeschulen in Diakonischer Trägerschaft

In Diakonischer Trägerschaft gibt es im Einzugsgebiet des Diakonischen Werkes Baden z.Zt. 8 Altenpflegeschulen.

Diese Schulen befinden sich in:

Lörrach:	Chrischona-Schwesterschaft,
Freiburg:	Evang. Stift,
Schwanau-Nonnenweier:	Mutterhaus Nonnenweier,
Offenburg:	Paul-Gerhardt-Werk,
Pforzheim:	Heim am Hachel,
Heidelberg:	Evang. Stadtmission, Collegium Augustinum,
Wertheim:	Johanniter-Unfall-Hilfe.

Sämtliche hier aufgeführten Schulen gestatten es, die vom Land vorgegebene Schülerzahl pro Jahrgang (16) durch die 3-jährige Ausbildung zu führen.

Als Problemanzeige bleibt jedoch festzuhalten, daß erhebliche Schwierigkeiten beim Erreichen dieser Ausbildungskapazität zu verzeichnen sind. So hat die JUH-Schule in Wertheim am 01.01.92 mit 5 Schülern das 1. Ausbildungsjahr begonnen!

Die hier nicht aufgeführte Wichernschule der Evang. Stadtmission Karlsruhe hat nach einem Probelauf von einer 1-jährigen Ausbildung für Altenpflegehelfer keine neuen Schüler gefunden, um die Ausbildung fortzusetzen.

Eine Ausnahme macht vor allem die Schule am Evang. Stift in Freiburg. Dort ist die Nachfrage weiterhin sehr groß und es können Auswahlkriterien für die Aufnahme der SchülerInnen greifen.

Schlimmstenfalls muß damit gerechnet werden, daß die Schulen weitere Schwierigkeiten bekommen und so wegen der ausbleibenden Bewerber, wie auch der damit problematischer werdenden finanziellen Absicherung, ihren Schulbetrieb einstellen werden müssen.

Es ist zu fragen, was die Gemeinden tun können, um bei der Gewinnung von Nachwuchs für soziale Berufe in der Diakonie zu helfen.

gez. Sigrun Härtzsch, Referat Kindertagesstätten (A)
gez. Eberhard Pilz, Referat Altenhilfe (B)
Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Baden

Der neue Diplomstudiengang "Diakoniewissenschaft" **in Heidelberg.**

Mit dem Sommersemester 1992 wird die Theologische Fakultät der Universität Heidelberg unter der verantwortlichen Leitung des Diakoniewissenschaftlichen Instituts einen neuen "Aufbaustudiengang" einführen, der mit einem "Diplom in Diakoniewissenschaft" abgeschlossen werden kann. Damit wird das bisherige "Schwerpunktstudium" ergänzt und zugleich weitergeführt. In Zusammenarbeit mit den Organen der Universität Heidelberg und dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg wurde eine Studien- und Prüfungsordnung erarbeitet, die sowohl dem Hochschulgesetz Baden-Württemberg Rechnung trägt als auch die bisherigen Erfahrungen mit dem Heidelberger Studium der Diakoniewissenschaft integriert. Damit wird erstmalig ein staatlich anerkanntes Diplomstudium in diesem Fachgebiet möglich. Zum Studium zugelassen sind nicht nur Theologen/Theologinnen, sondern auch Studierende aus den Human- und Sozialwissenschaften, aus der Medizin, Nationalökonomie und Rechtswissenschaft. Aus Fachhochschulen bzw. Pädagogischen Hochschulen können sich Studierende dann zum Examen melden, wenn sie "aufgrund gleichwertiger anderer Leistungen" die Zulassung erhalten. Interessant werden kann dieser Studiengang insbesondere auch für Mitarbeiter im kirchlichen und diakonischen Bereich, die bereits über eine gewisse Berufserfahrung verfügen. Damit ist ein breiter interdisziplinärer Ansatz gewählt, dessen Charakteristikum darin besteht, daß Qualifikationen aus ganz unterschiedlichen Fachrichtungen und Erfahrungszusammenhängen zusammengeführt und in die spezifischen Frage- und Aufgabenstellungen der Diakoniewissenschaft bzw. Praxis diakonisch-sozialer Arbeit der Kirchen eingebracht werden.

Die Regelstudienzeit ist auf vier Semester ausgelegt. Es ist damit zu rechnen, daß der Studiengang auch Bafög-berechtigt ist, d.h. er wird dann zusätzlich zur Regelstudienzeit im Studium nach den Bafög-Richtlinien gefördert. Auch andere praxisnahe Finanzierungsmöglichkeiten werden im Großraum Heidelberg-Mannheim angeboten. Die Regelstudienzeit kann dadurch verkürzt werden, daß laut Studien- und Prüfungsordnung Studienleistungen angerechnet werden, die bereits im Vorfeld, d.h. z.B. im Studium oder

anderweitig erbracht wurden. Die dreimonatige Diplomarbeit und die dreigeteilte mündliche Prüfung können jedoch erst nach Abschluß des Grundstudiums absolviert werden. Es empfiehlt sich daher, das bisherige Schwerpunktstudium Diakoniewissenschaft in Heidelberg - oder falls angeboten an einem anderen Studienort - während des Grundstudiums durchzuführen. Es ist ein Kennzeichen der Heidelberger Theologischen Fakultät, daß sowohl in den exegetischen, als auch in den historischen und systematischen Disziplinen immer wieder für die Diakoniewissenschaft einschlägige Lehrveranstaltungen (Seminare oder Vorlesungen) durchgeführt werden, so daß dieses Fach nicht neben sondern mitten im normalen Studium sinnvoll und schwerpunktmäßig betrieben werden kann. Damit hält sich der zusätzliche Zeitaufwand in genau überschaubaren Grenzen.

Es soll noch hinzugefügt werden, daß die überwiegende Mehrzahl der Landeskirchen bzw. gliedkirchlichen Diakonischen Werke in der EKD im Beirat des DWI vertreten sind und über die laufenden Entwicklungen informiert werden. Alle zuständigen Organe der Landeskirchen werden die Prüfungs- und Studienordnung erhalten, sobald diese im Nachrichtenblatt der Landesregierung publiziert sind. Damit soll eine möglichst reibungslose Einfügung in die Ausbildungspläne der Landeskirchen möglich werden. Schon im Vorfeld haben wir die EKD und die Landeskirchen gründlich informiert.

Der Aufbaustudiengang Diakoniewissenschaft umfaßt folgende Schwerpunkte:

- biblische Grundlagen, geschichtliche Entwicklungen, systematisch-theologische Zusammenhänge der Diakonie;
- diakoniewissenschaftliche Theoriebildung;
- Rechtsgrundlagen, Organisation und Stellung der freien Wohlfahrtspflege unter den Rahmenbedingungen des sozialen Rechtsstaates;
- Systeme der sozialen Sicherung;
- Methoden und Theoriebildung der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik;
- diakoniewissenschaftlich relevante Aspekte der Soziologie (insb. Religions- und Kirchensoziologie)/ Sozialphilosophie;
- Grundfragen spezieller Seelsorge/ Beratungsarbeit;
- ethische Probleme der Medizin, Aspekte der Sozialmedizin;
- Handlungsfelder der Diakonie.

Landessynode

12.10.1992

Bad Herrenalb

Arbeitsgruppe: Behindertenhilfe

Behindertenhilfe wird in Kirche und Diakonie häufig mit der Arbeit der großen Einrichtungen, z.B. Mosbach und Kork gleichgesetzt. Der Präsident des Diakonischen Werks der EKD vertritt eine andere Meinung. Herr Neukamm äußerte anlässlich der Diakonischen Konferenz 1989 in Mannheim:

“Menschen mit einer Behinderung und ihre Angehörigen konnten in den letzten Jahren zu einem neuen Selbstbewußtsein finden. Behinderte Menschen verstehen sich heute weniger als bittende Hilfsbedürftige, denn als gleichberechtigte Bürger, denen ein Recht auf unterstützende Angebote zusteht. Elternverbände, Angehörigengruppen und Selbsthilfegruppen verstehen es, eigene Wünsche, Ansprüche und Bedürfnisse, die sich kaum von denen Nichtbehinderter unterscheiden, zu artikulieren, und diese auch in der Öffentlichkeit zu vertreten. Dieser Prozeß der Selbsthilfe, aus der Isolation hin zu mehr Normalität und Integration behinderter Menschen und ihrer Angehörigen, hat Rückwirkungen auf Standortbestimmung, Selbstverständnis, Strukturen, Arbeitsformen und Angebote diakonischer Behindertenhilfe. Behinderte Menschen treten uns als Partner gegenüber, die nicht nur unsere Fachlichkeit, unsere Unterstützung und unseren Beistand verlangen, sondern auch unsere Solidarität und Gemeinschaft mit behinderten Menschen kritisch hinterfragen. ... Angebote diakonischer Behindertenhilfe werden sich in den nächsten Jahren auf geänderte Bedürfnisse behinderter Menschen einstellen müssen. Wohnortnahe ambulante und teilstationäre Hilfsangebote werden verstärkt gefragt sein. Beispielhaft seien hier nur familienentlastende Dienste genannt.”

Offene Behindertenarbeit

Die offene Behindertenarbeit im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden befindet sich - abgesehen von den beiden großen Arbeitsbereichen Evangelischer Blindendienst und Evangelisches Pfarramt für Hörgeschädigte, die nur im offenen Bereich tätig sind - erst in den Anfängen. Es gibt zwar einzelne Gruppen, deren Wurzeln bis zu Beginn der 70er Jahre reichen, z.B. Freiburg (1972), Müllheim (1974), Pforzheim (als Verein: 1976; vorher kirchliche Jugendarbeit), aber von einem Netz an offenen Angeboten für Menschen mit Behinderungen kann nicht die Rede sein.

Weitere Gruppen existieren in Mannheim (b.i.f.-neckarau, Familienentlastungsdienst des Vereins für Gemeindegemeinschaften), Regio-Treff für Erwachsene mit Körperbehinderung im Rhein-Neckar-Raum, Projekt 'Strukturierte Elternarbeit', Johannes-Anstalten Mosbach, Freizeitclub Heidelberg (nur kooperatives Mitglied), 'Diakonische Initiative' (= Sonderpfarrstelle) an der Körperbehindertenschule in Langensteinbach, Regio-Treff in Emmendingen (in Eigenregie der Teilnehmer), Offene Behindertenarbeit im Diakonischen Werk Villingen und der Treffpunkt Werkstatt, eine Freizeit- und Begegnungsstätte in Kirchzarten.

Ein Arbeitspapier des Diakonischen Werks Baden macht zur offenen Behindertenarbeit folgende Aussagen:

“Offene Hilfen für Menschen mit Behinderungen wenden sich an behinderte Menschen, die ... außerhalb vollstationärer Einrichtungen leben und an Familien und Angehörige behinderter Menschen, um diese zu entlasten ... Ziele der offenen Behindertenarbeit leiten sich aus der Menschenwürde und dem daraus folgenden Recht eines jeden Menschen auf Selbstverwirklichung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ab ...”

Einzelne Ziele lassen sich wie folgt beschreiben:

1. Unterstützung des behinderten Menschen zur Bewältigung der Anforderungen des täglichen Lebens, z.B. Hilfen zur Erreichung größerer Unabhängigkeit; Maßnahmen zum Ausgleich behinderungsbedingter Handicaps; Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
2. Unterstützung von Familien und Angehörigen, die zusammen mit einem behinderten Menschen leben (z.B. Hilfen zur Entlastung der Familie)
3. Ziele, bezogen auf Nichtbehinderte und die Öffentlichkeit (Förderung der Gemeinschaft Behinderter mit Nichtbehinderten - Integration; gezielte Öffentlichkeitsarbeit, um Vorurteile gegenüber Behinderten abzubauen und Einstellungsveränderungen in die Wege zu leiten.

Aus diesen Zielen ergeben sich folgende Arbeitsgebiete und Aufgaben:

- Angebote in der Freizeitgestaltung; grundsätzlich in der Begegnung Behinderter mit Nichtbehinderten (Freizeitgruppen, Gesprächskreise, Clubs, Behindertensport, Stammtisch Behinderte-Nichtbehinderte, Tagesveranstaltungen, Sonderveranstaltungen wie Feste, Ausflüge etc.)
- Urlaubsangebote, Erholungsmaßnahmen, Freizeiten
- Familienentlastungsdienste (regelmäßige Sitterdienste, regelmäßige Hilfen bei der täglichen Versorgung, Vermittlung von Kontakten, Angebote für Familienangehörige zur Problembewältigung in Gesprächskreisen etc., Integrationshilfen, Vermittlung anderer Hilfsangebote z.B. Essen auf Rädern, Nachbarschaftshilfe)
- Mobilitätshilfen (Fahrdienste für Behinderte: Beförderung zur Erledigung persönlicher Belange und zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, Mobile soziale Hilfsdienste: z.B. Hilfen im Haushalt, Essen auf Rädern etc., Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung)

Diese offene Behindertenarbeit geschieht in Baden auf der Basis folgender Methoden und Prinzipien:

- Seelsorgerliche Begleitung auf der Grundlage des christlichen Glaubens.
- ehrenamtliche Mitarbeit.
- Gemeinschaft Behinderter mit Nichtbehinderten. Es geht nicht um Angebote für behinderte Menschen, sondern um gemeinsames Tun, um Integration in die Gemeinde.

Anstöße für die Diskussion:

- Kommen behinderte Menschen in der Gemeinde vor; ist die Gemeinde bereit, behinderte Menschen als Partner aufzunehmen?
- Sind in den Gemeinden die äußeren Voraussetzungen vorhanden? Wie steht es mit den baulichen Barrieren?
- Kann Integration in die Kirchengemeinde ohne ehrenamtliche Mitarbeiter aus der Gemeinde überhaupt erreichen werden?

Landessynode

12.10.1992

Bad Herrenalb

Arbeitsgruppe: Finanzierungsfragen

Anhand von Beispielen aus dem Bereich der Investitionen stationärer Einrichtungen soll gezeigt werden, welche Herausforderungen auf die Träger zu kommen und welche Finanzierungsstrukturen derzeit bestehen. Im Bereich der teil- und vollstationären diakonischen Einrichtungen besteht aus folgenden Gründen ein erheblicher Finanzbedarf:

In der Altenhilfe ist es notwendig, weitere Heim-, vor allem Pflegeheimplätze neu zu schaffen. Das wird auch von der Landesregierung und den kommunalen Verbänden (Landkreistag, Städtetag, Gemeindetag) und den beiden Landeswohlfahrtsverbänden Baden und Württemberg-Hohenzollern bestätigt und gefordert.

Außerdem sind umfangreich Sanierungs- und Umbaumaßnahmen bei bestehenden Einrichtungen zwingend geboten, um damit den Anforderungen zu entsprechen, welche sich insbesondere aus der Veränderung der Klientel und den Erwartungen an einen entsprechenden, baulich und technisch ausgestatteten Arbeitsplatz ergeben.

Es sind die auf den verschiedensten Ebenen diskutierten Formen der Weiterentwicklung, vor allem der stationären Altenhilfe zu berücksichtigen. Das gilt vor allem für die Schaffung eines ausreichenden und adäquaten Raumangebots und technischer Hilfen die zur Erhaltung der selbständigen und selbstbestimmten Lebensführung sowie der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben so lange und soweit wie möglich dienen. Dazu gehören die Errichtung von Seniorenwohnungen und Seniorengemeinschaften sowie die Errichtung von teilstationären Einrichtungen, die Prävention, Rehabilitation und Tagespflege berücksichtigen.

Die Errichtung wohnortnaher Hilfeangebote, z. B. durch kleinere Einrichtungen, die eine Anbindung an einen größeren Träger haben, der zentral die dezentralen Einrichtungen und Dienste organisiert, zur Verfügung hält und verantwortet. Die kleinräumige dezentrale Versorgungsstruktur berücksichtigt u. a. auch die vom Hilfesuchenden individuell und das von ihm aufgebaute soziale Netz und Umfeld. Sie bietet die Gewähr einer stärkeren Einbeziehung dieses Beziehungsgeflechtes in die Versorgung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben des Einzelnen, soweit dazu die physischen und psychischen Möglichkeiten gegeben sind.

Die Differenzierung und Qualifizierung des stationären Leistungsspektrums, insbesondere auch im Hinblick auf die Rehabilitationsmaßnahmen sind eine Forderung, die auch von den kommunalen Spitzenverbänden und den beiden Landeswohlfahrtsverbänden für unabdingbar angesehen werden. Dabei ist vor allem an die Zunahme der Schwer- und Schwerstpflegebedürftigen, z. B. die Schaffung von gerontopsychiatrische Sondereinrichtungen, integrierte Pflegeheimkonzeptionen und Hilfeverbundsysteme zu denken.

Regelfinanzierung für Einrichtungen der Altenhilfe

- Eigenkapital des Bauträgers	10 %
- Zuschuß des Landes	40 %
- Kommunale Zuschüsse	20 %
- Kapitalmarktmittel bis zu	30 %
	100 %
	==

Daneben wird erwartet, daß das erforderliche Grundstück dem Träger der Einrichtung unentgeltlich oder in Erbpacht zur Verfügung steht.

Im Bereich der Behindertenhilfe besteht ebenfalls ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen Plätzen, sowohl in Werkstätten für Behinderte, als auch in Wohnstätten. Darüber hinaus ist die Sanierung und Fortentwicklung bereits bestehender Einrichtungen erforderlich.

Auch hier ist, ähnlich wie bei der Altenhilfe, auf ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Angebot zu achten bzw. aufzubauen und vorzuhalten, insbesondere auch im Blick auf die Schaffung von Rehabilitationseinrichtungen und Rehabilitationsmaßnahmen. Gerade im Bereich der Behindertenhilfe mit seinem differenzierten Leistungsspektrum ist auch auf eine adäquate bauliche und räumliche Situation zu achten.

Regelfinanzierung im Bereich der Behindertenhilfe

Hier gibt es zwei Kategorien Einrichtungsarten hinsichtlich der Finanzierung:

- I. Einrichtungen, die aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert werden.
- II. Einrichtungen, die nicht aus Fördermitteln der Ausgleichsabgabe gefördert werden können.

Regelfinanzierung Einrichtungskategorie I

- Eigenmittel	10 %
- Zuschuß Bundesmittel	40 %
- Zuschuß Landesmittel (LWV)	40 %
- Mittel der Aktion Sorgenkind oder Kapitalmarktdarlehen	10 %
	100 %
	==

Regelfinanzierung Einrichtungskategorie II

- Eigenmittel	10 %
- Zuschuß Land Baden-Württemberg	40 %
- Zuschuß LWV	10 %
- Finanzhilfe Aktion Sorgenkind und/oder Kommune	10 %
- Kapitalmarktmittel bis zu	30 %
	100 %
	==

Es wird erwartet, daß das Grundstück dem Träger unentgeltlich oder in Erbpacht zur Verfügung steht.

Im Bereich der Jugendhilfe erfordern die begonnenen konzeptionellen Weiterentwicklungen und Neuorientierungen umfangreiche finanzielle Investitionen.

Die Jugendhilfe hat mit dem neuen KJHG eine Rechtsgrundlage gefunden, die es endlich erlaubt, die Jugendhilfe präventiv zu betreiben und zu finanzieren. Seit langem wurde die Notwendigkeit einer präventiven Erziehungshilfe in Einrichtungen der Jugendhilfe am deutlichsten gesehen und Konsequenzen gefordert. Fachkräfte der verschiedenen Fachrichtungen in diesen Einrichtungen, die sich um diese gestörten, geschädigten jungen Menschen kümmern, sind am ehesten in der Lage, Fachkompetenz und auch den Ausbau der vom KJHG vorgesehenen vielfältigen Beratungsdienste einzubringen. Sie haben die Schwierigkeiten und Nöte dieser jungen Menschen am unmittelbarsten erfahren. Deshalb werden einzelne Einrichtungen ihre bisher nur nebenbei ausgeübte Beratungsfunktion verstärken und bewußt als Beratungszentrum installieren müssen. Diese Beratungszentren können dann das notwendige fachliche Gegenüber der Diakonie zu den kommunal verbundenen Diensten bilden und mit dem Ausbau der Beratungszentren einerseits und andererseits der Dezentralisierung von größeren vollstationären Einrichtungen einhergehen (z. B. Außenwohngruppe). Der teilstationäre Bereich wird einer Intensivierung und Differenzierung bedürfen. Die bauliche Sanierung vorhandener Einrichtungen muß weiter verfolgt werden.

Regelfinanzierung im Bereich der Jugendhilfe

- Eigenmittel des Trägers	10 %
- Zuschuß LWV	50 %
- Zuschuß Aktion Sorgenkind oder sonstige	10 %
- Kapitalmarktmittel bis	30 %
	100 %
	===

Es wird erwartet, daß das Grundstück dem Träger unentgeltlich oder in Erbpacht zur Verfügung steht.

Das Aufbringen des Eigenmittelanteils und der Erhalt der Substanz wird für die Einrichtungsträger immer schwieriger, zumal auch über die Betriebskosten nicht alle Selbstkosten erwirtschaftet werden können. Über neue Finanzierungsinstrumente muß daher intensiv nachgedacht und mit Kostenträgern und Partnern verhandelt werden.

Das bisherige System läßt unternehmerisches Wirken nur sehr begrenzt zu und bleibt ohne Anreiz auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz, zumal bei diesem System eventuelle Gewinne zugunsten der Kostenträger jährlich abgeschöpft werden (Pflegesatzkündigung, Personalkostennachweis) und Verluste zu Lasten der Einrichtung gehen. Neue Überlegungen, könnten dem Ruf nach mehr Markt Rechnung tragen. Wenn, wie bei der Wirtschaft vergleichbare unternehmerische Rahmenbedingungen vorhanden sind bzw. geschaffen werden, ziehen auch die Einrichtungen mehr fachliche Kapazität an und erreichen mehr professionelle Kompetenz.

Statt einer auf Selbstkostendeckung ausgerichteten Verwaltung würde eine auf Kostennutzungsrechnung orientiertes Management treten. Eine leistungsorientierte Vergütung wäre dabei selbstverständlich.

Für den Kostenträger, der zur Erfüllung seines gesetzlichen Auftrages auf die Dienstleistung angewiesen ist, garantiert ein langjähriger und verlässlicher Partner für das bisher Erreichte in den Einrichtungen der Diakonie und der freien Wohlfahrtspflege, da öffentliche Wohlfahrtspflege und private Träger die seit Jahrzehnten von der freien Wohlfahrtspflege übernommenen Aufgaben nicht zusätzlich übernehmen können

Dazu ist es jedoch nötig, daß diese Partner den Auftrag zeitgemäß erfüllen können und neue Möglichkeiten im Rahmen einer Modellphase erprobt werden.

Die öffentliche Wohlfahrtspflege findet den Grund ihres Handelns im gesetzlichen Auftrag. Die Diakonie ist unabhängig von jeglichem Auftrag in der Diakonie Jesu begründet. Sie ist es, die letztendlich auch die Impulse gab, welche nach und nach die öffentliche Wohlfahrt ins Leben riefen. Deshalb ist eine Partnerschaft entstanden zwischen öffentlicher Wohlfahrt und kirchlicher Diakonie. Die Partnerschaft kann aber nur Bestand haben, wenn der eine Partner seine Ziele nicht auf Kosten des anderen anstrebt. Im partnerschaftlichen Zusammenwirken wird das Vermögen der einen Seite ergänzt durch das, was die andere Seite vermag. Keine Seite kann auf Kosten des Vermögens der anderen Seite leben. Deshalb muß es im Interesse der Kostenträger liegen, der kirchlichen Diakonie bzw. der freien Wohlfahrtspflege ihre Substanz zu erhalten und dafür entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

gez. Aribert Jäck, Direktor
Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Baden

Landessynode

12.10.1992

Bad Herrenalb

Arbeitsgruppe: Jugendhilfe

Die aktuelle Situation junger Menschen wird im 8. Jugendbericht der Bundesregierung (1990) mit den Begriffen "Pluralisierung von Lebenslagen" und "Individualisierung von Lebensverläufen" charakterisiert. Damit wird die Vielfalt familiärer Lebensformen und die Einmaligkeit jedes einzelnen Lebens angesprochen, die für junge Menschen Chancen, aber auch große Risiken bietet. Gesellschaftliche Problemstellungen im Blick auf die Situation der Familien und der jungen Menschen werden zuerst sichtbar in den stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe, die gleichsam als Seismograph registrieren, was sich an genereller Problematik für die Zukunft junger Menschen in unserer Gesellschaft abzeichnet.

Nicht zu übersehen und ein wichtiges Warnsignal sind das rapide Ansteigen der Zahl "auffälliger" Kinder bereits im Kindergartenbereich, zunehmende Probleme in den Schulen, die sich beispielsweise in Gewaltbereitschaft und Gewaltausübung, in Brutalität - nun nicht mehr nur gegen Sachen, sondern auch gegen Mitschülerinnen und Mitschüler - äußert.

In den letzten drei bis fünf Jahren hat sich der Anteil derjenigen Kinder und Jugendlichen eines Geburtsjahrgangs, die der Hilfe und Unterstützung von außerhalb ihrer Familie bedürfen, mehr als verdoppelt - die Einrichtungen der Erziehungshilfe sehen sich einem Anstieg der Anfragen um Hilfe ausgesetzt, der uns alle alarmieren müßte.

Offenbar ist es so, daß sich viele, an für sich ambivalente, gesellschaftliche Entwicklungen auf dem Rücken unserer Kinder und Jugendlichen vollziehen und das bedeutet, abgesehen von den vielen daraus erwachsenden individuellen Problemen für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, eine Hypothek auf unsere gesellschaftliche Zukunft insgesamt, eine Hypothek, deren Tilgung - oder besser noch - deren Begrenzung unserer größten Aufmerksamkeit bedarf.

Es muß nachdenklich machen, wenn sich immer weniger junge Menschen, vor die Berufswahl gestellt, für soziale Berufsfelder entscheiden und der Grund dafür liegt ganz sicher nicht nur in den Einkommenserwartungen dort.

Es muß nachdenklich machen, wenn junge Menschen offenkundig anfälliger werden für Sekten und Okultismus.

Es muß nachdenklich machen, wenn junge Menschen anfälliger werden für radikale und ausländerfeindliche Strömungen und Gruppen.

Solange sich Erziehung im Schonraum der Kirche ereignen konnte, waren Orientierung und Zielvorgaben für Familien und Kinder vorhanden. Mit zunehmender Säkularisierung der Gesellschaft ist die Kirche zu einer gesellschaftlich relevanten Instanz unter anderen geworden und läuft nunmehr selbst Gefahr, zum Opfer einer inneren Pluralisierung zu werden. Sie läuft Gefahr, unfähig zu werden zur Eindeutigkeit, unfähig zu werden zum Beziehen von Positionen, an denen Orientierung und Auseinandersetzung erst möglich werden.

Kirche muß sich einmischen, politisch artikulieren, dort, wo es um die Zukunft unserer Kinder und das ist die Zukunft unserer Gesellschaft geht:

- durch klare Parteinahme für unsere Kinder in der Diskussion um Kindeswohl und Elternwohl (vgl. Bericht über die Arbeit der Evang. Kindertagesstätten - Herbstsynode 1991)

- durch klare Parteinahme für unsere Kinder etwa in der Diskussion um die Vereinbarkeit von Erziehungs- und Erwerbsarbeit
- durch klare Parteinahme für unsere Kinder etwa in der Frage des pädagogischen Standards unserer Kindertagesstätten (Gruppengröße, Erzieuerschlüssel)
- durch klare Parteinahme für unsere Kinder und ihre Zukunft in der Frage der Medienpolitik
- durch klare Parteinahme für unsere Kinder und ihre Zukunft etwa in der Frage unserer Verantwortung für die Schöpfung

Die 18 Einrichtungen der voll- und teilstationären Erziehungshilfe in der badischen Diakonie haben ihren Ort dort, wo Eltern aus unterschiedlichsten Gründen die Aufgabe der Erziehung ihrer Kinder nicht alleine oder überhaupt nicht bewältigen. Sie sehen ihren Schwerpunkt darin, derzeit etwa 700 jungen Menschen mit meist schweren Störungen oder Schädigungen in ihrer Not beizustehen, ihnen mit fachlich qualifizierter Erziehungsarbeit ins Leben zu helfen, sie zu begleiten und mit ihnen Orientierung zu suchen, daß sie zu einem verantworteten Dasein und zu einem von Hoffnung und Zuversicht gekennzeichneten Weg in ihre Zukunft finden.

Evangelische Jugendhilfe muß durch das Zeugnis des Wortes und der Tat daran erinnern, daß wir von Gott gedachte, füreinander bestimmte, und in unserer Existenz immer wieder gefährdete Menschen sind und bleiben.

Evangelische Jugendhilfe kann nicht nur Aufgabe der Einrichtungen der Erziehungshilfe, der evangelischen Kindertagesstätten, der evangelischen Jugendarbeit sein. Sie muß Aufgabe der ganzen Kirche sein und es gilt hier, das ganze Gewicht der Kirche zugunsten der Zukunft unserer Kinder und unserer Gesellschaft in die Waagschale zu werfen.

Unsere Kinder sind nicht nur die Zukunft unserer Gesellschaft, sondern auch die Zukunft unserer Kirche.

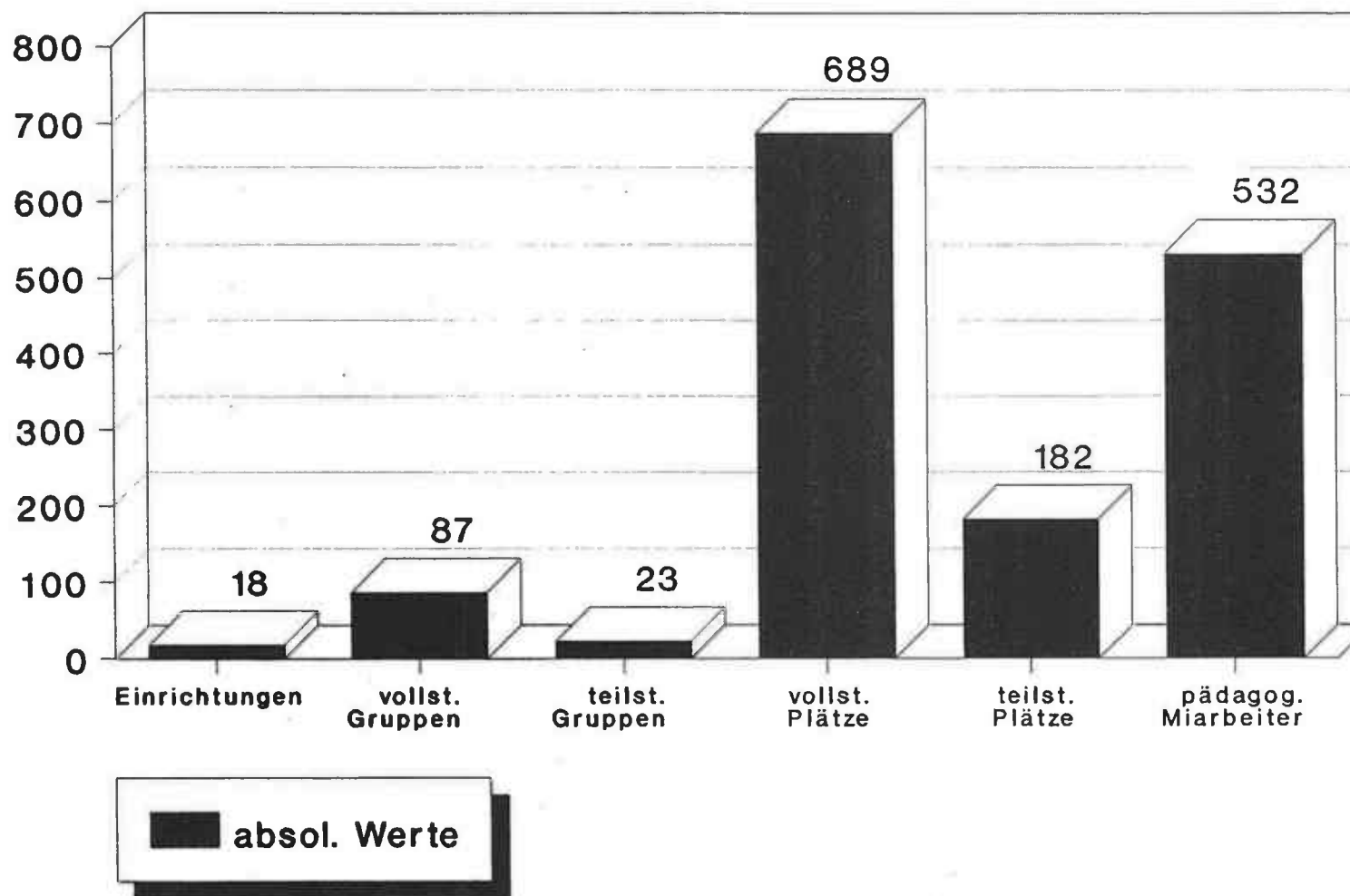
Die Einrichtungen der Erziehungshilfe in der badischen Diakonie, Einrichtungen, in denen die beschriebene Problematik in besonderer Weise und besonders früh sichtbar wird, bedürfen für ihre Arbeit des Rückhalts der Kirche.

Sie selbst sind dazu bereit, alle ihre Erfahrung, ihre Beobachtungen einzubringen in ein dringend erforderliches jugend- und jugendhilfepolitisches Gesamtkonzept der badischen Landeskirche.

*gez. Karl Heinz Zuckschwerdt, Geschäftsführer
Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Baden*

Erziehungshilfe im Diak. Werk Baden

voll - und teilstationär



kzu/06.09.92

Landessynode

12.10.1992

Bad Herrenalb

Arbeitsgruppe: Obdachlosen/Wohnungslosenhilfe der Diakonie in Baden

Jeder Mensch braucht eine Wohnung:

- * "Immer mehr Obdachlose und Nichtseßhafte - Verdrängungswettbewerb am Wohnungsmarkt"
(Badische Neueste Nachrichten, 29.04.92)
- * "In Freiburg wieder Obdachloser erfroren"
(Schwäbische Zeitung, 29.02.92)
- * "Schlafsäcke als allerletztes Mittel: Wohnungsnot steigt"
(Frankfurter Rundschau, 13.02.92)
- * "Leben unter Brücken und auf Parkbänken: Kaum ein Obdachloser hat es selbst gewählt"
(Mainecho, Aschaffenburg, 07.02.92)
- * "Ihr Bett liegt tagsüber im Schließfach - immer mehr Frauen obdachlos"
(Frankfurter Neue Presse, 03.02.92)

1. Aspekte zur Situation von Nichtseßhaften (Wohnungslosen)

Die vorherigen Zitate lassen sich täglich mühelos erweitern. Sie entstammen dem Pressespiegel "Wohnungslosigkeit", der die Presse in den alten und neuen Bundesländern umfaßt.

Auf einem Plakat des Evangelischen Fachverbandes für Obdachlosenhilfe heißt es: "Jeder Mensch braucht eine Wohnung: Schutz vor Kälte und Regen, etwas zum Sitzen, ein eigenes Bett, eine Kochgelegenheit. Eine Wohnung ist die Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben."

Auf dem genannten Plakat ist ein Mensch eingepackt in einen Schlafsack auf der Straße liegend abgebildet. Uns begegnen diese Menschen besonders in den Städten und Großstädten, so auch in Baden-Württemberg.

In der Bundesrepublik leben nach Zählungen verschiedener Organisationen etwa 1 Million Menschen in Heimen und Notunterkünften. Etwa 130.000 Menschen haben überhaupt **keine Unterkunft**, sie leben auf der Straße. Von diesen 130.000 sogenannten Nichtseßhaften, also Menschen, die keine Wohnung haben, können nur rund 15.000 in stationären Einrichtungen untergebracht werden. Viele Menschen leben schon jahrelang auf der Straße, oft mit ganz wenig Hoffnung, eine Wohnung zu finden. Diese Hoffnung ist in der gegenwärtigen Situation fast auf den "Nullpunkt" gesunken. Die Menschen leben in Parkanlagen, Abbruchhäusern, Rohbauten, kurzfristig in Asylen, einige ziehen wie früher umher als "Landstreicher". Viele halten ihren Schlafplatz, und damit ihre Lebensumstände, ihre Person vor der Öffentlichkeit verborgen.

Eine Untersuchung im Bundesgebiet ergab, daß etwa 40 % aller Wohnungslosen unmittelbar vor ihrer ersten Wohnungslosigkeit im staatlichen oder im Gesundheitsbereich institutionell untergebracht waren. Allein mehr als ein Viertel aller Wohnungslosen gelangt direkt aus der **Haft** in die Wohnungslosigkeit. Weitere wichtige Zugangswege in die Wohnungslosigkeit stellen Krankenhäuser, vor allem psychiatrische Krankenhäuser und Einrichtungen zur Suchtbehandlung dar. Die Verursachung von Wohnungslosigkeit durch rein finanzielle Gründe, also aufgrund von Mietschulden oder Mietzahlungsunfähigkeit ist **relativ gering**. Die Gruppe von Wohnungslosen, die ihre Unterkunft mit der Kündigung eines Arbeitsverhältnisses verloren haben, sind vor

allem Angestellte des Hotel- und Gaststättengewerbes, Landarbeiter, Schaustellerhelfer, Zeitschriften- und Buchclubwerber, Binnenschiffer und manchmal auch Seeleute.

Der Begriff "Nichtseßhaftigkeit" legt die Bezeichnung für fehlende "Ortsbindung" für häufigen Ortswechsel "Umherziehen" nahe. Es ist vielfach untersucht worden, ob dies die Lebensform der sogenannten Nichtseßhaften zutreffend bezeichnet. Eine Untersuchung in Hessen zeigt zum Beispiel, daß 35,5 % aller Nichtseßhaften sich am Ort ihres **erstmaligen Wohnungsverlustes** aufhalten. In der Großstadt Frankfurt sind es 50 %. Die Mobilität ist dann am höchsten, wenn die Betroffenen, da, wo sie wohnungslos werden, ihre Sozialhilfeansprüche nicht verwirklichen konnten und wenn Unterbringungsplätze fehlten, bzw. wenn die Hilfe verweigert wurde. Alle bisherigen Untersuchungen ergaben, daß ca. 90 % der Nichtseßhaften **ortsgebunden** leben und **nicht umherziehen**. Ca. 85 % möchten in einer Wohnung leben und nur 5 % geben an, "nichtseßhaft" bleiben zu wollen. Der Rest nimmt eine Haltung ein, die zu dem einen oder anderen Standpunkt hin tendiert. Diese Ergebnisse haben dazu geführt, daß die Erkenntnis wuchs, daß alleinstehende, wohnungslos lebende Personen **unzutreffend und irreführend** als "Nichtseßhafte" bezeichnet werden.

Wir stehen Menschen gegenüber, die vor allem obdachlos sind oder waren, dazu arbeitslos, einkommenslos, meist krank, vielfach ausgegrenzt und isoliert. Die Menschen halten es aus, auf der Straße zu essen, zu trinken, -kurz- überleben zu müssen. Sie haben auch nur dort Gemeinschaft, sind ständig kontrolliert und werden oft vertrieben. Diese Menschen haben oft genug erlebt und erleben noch, daß sie für die kommende Nacht keine Bleibe wissen. Sie finden oft nur Bleiben, die sie zugleich entwürdigen. Sie sind vielfach abgestempelt als "Stadtstreicher" oder "Durchwanderer". Es wird ihnen oft unterstellt, daß sie den Wohnraum erst gar nicht haben möchten.

Die "nichtseßhaften" wohnungslosen Menschen sind zwischen 90 und 95 % männliche Erwachsene, fast ausschließlich im erwerbsfähigen Alter. Die Altersgruppe der 35 - 45jährigen ist am stärksten ausgeprägt. Etwa 6 % sind 65 Jahre alt und älter. Bei den Frauen sind die unter 30jährigen und die über 50jährigen deutlich stärker von Wohnungslosigkeit betroffen als bei Männern.

Die tägliche Praxis des Umgangs mit "Nichtseßhaften" und alle Untersuchungen zeigen, daß es Nichtseßhaftigkeit als freiwillig gewählt, wohnungsloses Leben, das auf Krankheit oder Veranlagung zurückzuführen ist nicht gibt. Die Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, soziale Isolation und Einsamkeit, Armut und Sozialhilfebedürftigkeit geht oft einher mit physischer und psychischer Beeinträchtigung, sozialer Ächtung und dem Ausschluß aus der Gemeinschaft. Es ist schwer, mit solchen Problemen alleine fertig zu werden, viele schaffen es nicht ohne fremde Hilfe.

Die Diakonie in Baden hat die Hilfe für wohnungslose Menschen als eine der ureigenen Aufgaben seit vielen Jahrzehnten angenommen. Besonders im stationären Bereich ist die Hilfe ausgebaut, hier findet eine weitere Differenzierung des Hilfesystems statt. Im ambulanten Bereich müssen die Hilfen weiter ausgebaut werden (z.B. Fachberatungsstellen).

2. Vorhandene Hilfen für Wohnungslose der Diakonie in Baden

2.1 Stationäre Einrichtungen

Die Diakonie in Baden unterhält fünf stationäre Einrichtungen für Wohnungslose mit etwa **500 Plätzen**. Es sind dies:

- * Wichernheim, Heidelberg
Träger: Ev. Stadtmission Heidelberg 84 Plätze
- * Soziale Heimstätte Talhof, Schriesheim
Träger: Ev. Stadtmission Heidelberg 41 Plätze
- * Wichernhaus, Pforzheim
Träger: Ev. Stadtmission Pforzheim 31 Plätze

- * **Haus Bethanien, Mannheim**
Träger: Christliche Bruderhilfe Mannheim e.V. 101 Plätze
- * **Haus Bodelschwingh, Karlsruhe**
Träger: Haus Bodelschwingh e.V. 237 Plätze

Die stationäre Hilfe hat zum Ziel, dem Wohnungslosen wieder einen Einstieg in ein weitgehend selbstbestimmtes Leben **später außerhalb** der Einrichtung zu ermöglichen. Auch Wohnungslose, die auf einen längeren oder dauernden Aufenthalt in einem Heim oder in einer Wohngruppe angewiesen sind (die geringere Zahl) soll dort so weit wie möglich die Voraussetzungen erwerben, das persönliche Leben wieder selbst zu gestalten.

2.2 Tagesstätten

- * **Tagesstätte "Tür", Karlsruhe.** Die Tagesstätte "Tür" ist eine Einrichtung des Diakonischen Werkes im Evang. Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach. Die Tagesstätte befindet sich im Stadtzentrum und wird täglich von 50 - 80 Besuchern besucht. Der Frauenanteil liegt bei 10 - 15 %. Die Besucher setzen sich zusammen aus **Haftentlassenen, von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen, psychisch Kranken, ehemaligen Wohnungslosen.**
- * **Ferdinand-Weiß-Haus, Freiburg.** Das Ferdinand-Weiß-Haus ist eine Tagesstätte, ebenso Anlauf- und Beratungsstelle für wohnungslose Menschen des Diakonischen Werkes Freiburg.

Diese Tagesstätte bietet warme Mahlzeiten, Aufenthaltsmöglichkeiten, Möglichkeiten zur Körperhygiene und Sprechstunden eines Arztes zur medizinischen Versorgung an.

2.3 Wohnprojekt des Diakonievereins Freiburg

Der Diakonieverein beim Diakonischen Werk Freiburg e.V. hat 1990 ein Wohnprojekt "Betreutes Wohnen" für 9 Personen eingerichtet. Für dieses Projekt steht ein ganzes Haus zur Verfügung.

2.4 Hilfen für Wohnungslose in Kirchengemeinden und Pfarreien

Neben den vielfältigen Hilfen durch hauptamtliche Fachkräfte gibt es in vielen Pfarreien und Kirchengemeinden, besonders in den Großstädten, Angebote in Gemeindehäusern zu Frühstück und Mittagessen und zu Gesprächen.

2.5 Die Bahnhofsmissionen sind oft erste oder wiederholte Anlaufstellen für wohnungslose Frauen und Männer. Dies insbesondere dann, wenn Menschen aus der Haft entlassen wurden, ohne eine Anlaufstelle oder eine Wohnung zu haben.

2.6 Die Heilsarmee-Corps und Sozialdienst Freiburg

Das Jugendcafé "Die Insel" wurde 1985 eröffnet, mitten im Zentrum von Freiburg. Dies Café wurde bisher auch von vorwiegend jungen Wohnungslosen tagsüber besucht.

Außerdem unterhält die Heilsarmee ein **Arbeitsprojekt** für ca. 15 Personen, in dem Möbel renoviert werden.

Landessynode

12.10.1992

Bad Herrenalb

Arbeitsgruppe: Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen in der Diakonie gibt es schon seit vielen Jahren. Schwerpunktmäßig sind sie im Bereich der Gesundheitshilfe entstanden und hier vor allem in den Bereichen der Suchtkrankenhilfe, der Krebsnachsorge und der Hilfen für psychisch Kranke und deren Angehörige. Das Diak. Werk Baden hat dieser Entwicklung Rechnung getragen, in dem die Satzung 1985 in § 6 Freundeskreise, um den Absatz (2) ergänzt wurde:

“Selbsthilfe-Initiativgruppen, sofern sie aufgrund der von ihnen gewählten Organisationsform keine ordentlichen Mitglieder werden können, haben die Möglichkeit, Informationen, Beratung und Hilfen durch das Diak. Werk in Anspruch zu nehmen. Die Selbstständigkeit dieser Gruppen bleibt unberührt.”

Die folgenden zusammenfassenden Arbeitsberichte informieren über den Stand der Selbsthilfegruppen in den genannten Bereichen:

Bereich Suchtkrankenhilfe und Fachberatung für Selbsthilfegruppen

Freundeskreise für Suchtkranke und Blaukreuz-Begegnungsgruppen sind oft erste Anlaufstelle für Suchtkranke und deren Angehörige, wenn diese merken, daß es ohne fremde Hilfe nicht mehr weitergeht.

Angst und Scham machen es schwer, ein professionelles Angebot in Anspruch zu nehmen. Da ist der Weg in die Selbsthilfegruppe, in der Menschen zu finden sind, die die Probleme aus eigener Erfahrung kennen, ein wenig leichter.

Die Zahl der Selbsthilfegruppen ist in den vergangenen Jahren angestiegen. Zur Zeit halten im Bereich der Diakonie Baden 128 Freundeskreise und Blaukreuz-Gruppen ihr Hilfsangebot bereit, und ca. 350 selbst betroffene, freiwillige Helferinnen und Helfer geben immer mehr Hilfesuchenden Unterstützung und neuen Lebensmut. Die Zahl der Gruppenmitglieder liegt bei 1.750.

Selbsthilfegruppen sind in den letzten Jahren immer mehr zu einem gesundheitspolitischen Faktor geworden, der bei Kostenträgern und Politikern entsprechend Beachtung findet. Ihr Beitrag in der Rehabilitation Suchtkranker ist unübersehbar. Er besteht nicht nur darin, den Therapieerfolg von Beratungsstellen und Fachkliniken im Sinne einer effektiven Nachsorge zu sichern, er hilft auch Kostenträgern, erhebliche Summen einzusparen, indem z.B. Rückfälle in der Gruppe aufgefangen werden und da und dort akut Suchtkranke allein mit Hilfe der Gruppe zu Abstinenz gebracht werden können.

Fachberatung und Ausbildung für die Selbsthilfegruppen versucht auf diese Herausforderungen und Problemstellung zu antworten, um die Funktionsfähigkeit der Gruppen zu erhalten und zu gewährleisten, daß freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihrer schwierigen Aufgabe wachsen können und nicht Schaden nehmen (Rückfallgefahr). Angebote, wie die Ausbildung zum freiwilligen Suchtkrankenhelfer, der Lehrgang Gruppenarbeit, Seminare zur Persönlichkeitsentwicklung oder zur speziellen Thematik der Identität als Frau oder als Mann, sind für die Gruppen eine unverzichtbare fachliche Unterstützung. Ebenso die kontinuierliche Fachberatung vor Ort.

Ein großer Teil der Gruppenarbeit findet landauf, landab in den Gemeindehäusern statt.

Viele Gruppen haben auf unsere Anregung hin versucht, den Kontakt zur Gemeinde und zum Ältestenkreis herzustellen (z.B. über die Gestaltung eines Gottesdienstes). Leider muß der erste Schritt zur Kontaktaufnahme in der Regel von der Gruppe ausgehen.

Wo der Kontakt gelingt, wird zunehmend Interesse sichtbar seitens der Gemeindevertreter. Meist profitieren beide Seiten davon.

Mitunter machen sich auch Pfarrer oder Kirchenälteste falsche Hoffnungen, was die Mitarbeit der Selbsthilfegruppen in der Gemeinde anbelangt. Die Mitarbeit der Gruppe beim Gemeindefest dient sicherlich der gegenseitigen Kontaktpflege und dem Abbau von Berührungängsten. Die Erwartungen einer kontinuierlichen Mitarbeit bringt freiwillige MitarbeiterInnen unter Druck, da ihr Engagement und das derer, die in der Lage und bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, in der Selbsthilfe gebraucht wird und dieses Engagement mitunter schon an die Grenzen der eigenen Belastbarkeit führt.

Bereich Selbsthilfe nach Krebs

Die bestehenden 10 Selbsthilfegruppen nach Krebs, von Überlingen bis Tauberbischofsheim, sorgen mit ihrer Tätigkeit dafür, daß Menschen in ähnlicher Lebenssituation sich begegnen können und im Erfahrungsaustausch, sowie gemeinsamen Aktivitäten, Hilfe und Unterstützung erfahren. Darüber hinaus haben einige Gruppen an ihrem Ort öffentliche Informationsveranstaltungen mit Ärzten, Krankenhäusern und Kassen etc. organisiert, um bei dem Angst machenden Thema "Krebs" die möglichen medizinischen und psychosozialen Hilfen darzustellen. Die Gruppen treffen sich meist in Gemeindehäusern. Die bereits bestehenden Kontakte zwischen den Gruppen und Kirchengemeinden sollten dabei noch weiter vertieft werden, damit die Betroffenen auch hier einen inneren Rückhalt erfahren. Von Seiten der Landesgeschäftsstelle werden die Gruppen in organisatorischer und finanzieller Weise unterstützt und darüber hinaus werden mehrere Fortbildungstagungen pro Jahr angeboten.

Bereich: psychisch Kranke (Angehörigen-Selbsthilfegruppen)

Die seit vielen Jahren bestehenden Kontaktclubs, Laienhelferkreise und Angehörigen-Selbsthilfegruppen bei den örtl. Diak. Werken, wurden mit Einrichtung der sozialpsychiatrischen Dienste keineswegs überflüssig, sondern werden im Gegenteil dringend gebraucht, als Möglichkeit der Begegnung in der Gruppe und als Lernfeld für alltagspraktische Dinge.

Gerade in den Angehörigen-Selbsthilfegruppen haben bereits viele Menschen Rat, Unterstützung und konkrete Hilfe erhalten. Der Austausch der eigenen Erfahrungen mit der Betreuung eines seit vielen Jahren psychisch kranken Ehemannes oder einer Tochter in der Gruppe, bringt Entlastung und bietet Lernmöglichkeiten, auch im Umgang mit den Gefühlen eigener Schuld und Versagen. Aus dem gemeinsamen Erleben schöpfen die Mitglieder oft wieder neue Kraft für ihren weiteren Weg.

Anstöße für die Diskussion

- Stellenwert der Selbsthilfegruppen in der Kirchengemeinde
- Berührungspunkte zwischen Gemeindegliedern und Selbsthilfegruppen
- künftige Einbeziehung und Förderung von Selbsthilfegruppen durch Kirchengemeinden und Diakonie

Landessynode

12.10.1992

Bad Herrenalb

Stichworte zur Geschichte der Diakonie in Baden

Die älteste noch bestehende Einrichtung der badischen Diakonie ist die Zinzendorfschule der Brüder-Unität in Königsfeld (die Siedlung wird 1809 gegründet - damals noch württembergisch, wenig später von Napoleon Baden "zugeteilt").

In Schloß Beuggen entsteht 1820 ein einflußreiches "Rettungshaus" für Jungen und Mädchen unter Leitung von Christian Heinrich Zeller.

Aloys Henhöfer, seit 1823 Pfarrer in Graben und später in Spöck nördlich von Karlsruhe wirkt als "Vater der badischen Erweckung". Er gibt den Anstoß zur Gründung vieler Hilfseinrichtungen besonders für Jugendliche, u.a. der Hardtstiftung in Neureut.

Im Oktober 1849 besucht Johann Hinrich Wichern, "Vater der Inneren Mission" und Gründer des "Rauhen Hauses" in Hamburg, Baden und spricht in Durlach und Heidelberg.

Seit 1849 werden viele Vereine für Anliegen der Inneren Mission gegründet, von denen in den nächsten Jahrzehnten der "Landesverein für Innere Mission" das stärkste Wachstum erlebte. Er hat Mitglieder aus allen Teilen des Landes.

1864 trifft sich auf der Molkenkur in Heidelberg ein Kreis interessierter Fürsprecher der Inneren Mission aus Baden, Hessen, Württemberg und der Pfalz - hieraus erwuchs die "Südwestdeutsche Konferenz", die der Diakonie in diesen Ländern einen neuen Anstoß gab.

1888 wird der Landesverein unter Leitung von Ernst August Freiherr von Göler-Sulzfeld neu organisiert. Es werden Bezirksvereine gegründet; in den Vorständen ist die "verfaßte Kirche" vertreten.

1890 gibt der Evangelische Oberkirchenrat eine Bekanntmachung zur Sozialen Frage heraus, in der zum Verhältnis zur Inneren Mission gesagt wird: "Die Aufgaben der inneren Mission sind auch als Aufgaben der Kirche zu begreifen, und es muß zur vollen und rückhaltlosen Anerkennung kommen, daß erstere zu einer gesegneten Wirksamkeit des Anschlusses an letztere bedarf und daß diese der Mithilfe jener nicht entbehren kann". Die Kirchenleitung legt eine Liste der bestehenden Einrichtungen vor und schließt: "Aus dieser Aufzählung mögen unsere kirchlichen Vertreter entnehmen, wo sie ihre Mitarbeit einzusetzen haben".

Weitere große und kleine Einrichtungen, Stadtmissionen und Schwesternschaften werden gegründet und gestiftet. 1899 hat die Innere Mission in Baden etwa 800 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und stellt in ihren Einrichtungen 25 000 Plätze zur Verfügung.

Im Ersten Weltkrieg entsteht der "Evangelische Frauenverband für Innere Mission", der in Freiburg eine "Evangelisch-soziale Frauenschule" ins Leben ruft.

In der Weimarer Republik nimmt der Staat eigene sozialpolitische Tätigkeit auf. Sozialfürsorge und Jugendhilfe werden gesetzlich geregelt und hierbei die Stellung "freier Träger" anerkannt. Zur Vertretung der Einrichtungen entstehen die "Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege". Die Landeskirche gründet den Landeswohlfahrts- und Jugenddienst.

1923 wird in Mosbach der "Evangelische Landesverband für Innere Mission" in Baden gegründet. Seine Aufgabe ist es nicht mehr, unmittelbar Heime und Anstalten zu betreiben, sondern diese als seine Mitglieder in Fachfragen zu beraten und politisch zu vertreten. Die Leitung des Verbandes übernimmt zunächst der Landesverein. Mit dieser Federführung fühlt er sich nach kurzer Zeit überlastet.

1929 werden die Aufgaben von Landesverband und Landesverein getrennt, der Landesverband schließt sich mit dem Landeswohlfahrts- und Jugenddienst der evangelischen Kirche zusammen zum "Gesamtverband der Inneren Mission in Baden". 1930 wird Pfarrer Wilhelm Ziegler erster Hauptgeschäftsführer, Pfarrer Theodor Steinmann ist Erster Vorsitzender.

Unter der Herrschaft des NS-Regimes wird die Handlungsfreiheit der Inneren Mission drastisch eingeschränkt. Öffentliche Sammlungen und Werbungen werden verboten, die Einrichtungen mit finanziellen Lasten belegt.

Auch aus badischen Einrichtungen wurden Behinderte verschleppt und ermordet. Ausstellungen und Gedenkveranstaltungen in Kork und Mosbach erinnerten 50 Jahre später an diese Morde.

Im Krieg werden viele Einrichtungen wegen ihrer grenznahen Lage und später wegen des Bombenkrieges geräumt, Mitarbeiter zum Kriegsdienst oder in Lazarette beordert. In den Städten besonders in Mannheim, Karlsruhe und Freiburg werden die Gebäude der Inneren Mission ausgebombt.

Zur Linderung von Flüchtlingsnot und Nachkriegselends gründet die Evangelische Kirche 1945 das "Hilfswerk" (Leitung in Baden: Pfr. Heinrich Schmidt). Der Gesamtverband der Inneren Mission arbeitet eng mit ihm zusammen, so wird zum Beispiel eine gemeinsame "Beschaffungsstelle" eingerichtet.

28.10.1954: Erste ausführliche Debatte der badischen Landessynode über Diakonie anlässlich der sich abzeichnenden Krise der Mutterhäuser (Bischof Bender sagt: "Es ist ja das erste Mal in der Geschichte unserer Kirche, daß die Kirche sich in dieser Weise um die Diakonie kümmert"! Verhandlungen ... Okt. 1954, S. 49). Zum Nachwuchsmangel sagt z.B. im Bericht des Hauptausschusses Syn. Wallach: "Die Welt ist anders geworden. Wir dürfen nicht länger zusehen, daß eine arbeitsquantitative Überforderung unserer Schwestern geschieht, so doch der Achtstundentag oder gar die 40-Stundenwoche immer stärker arbeitsrechtlich gefordert werden. Wenn auch der Geist des Dienens nicht durch den Schutz des Feierabends hervorzubringen ist, so darf er andererseits nicht durch die Mißachtung des Rechtes auf Stille und Atempause verhindert werden" (ebd. S.46).

1956 übernimmt Pfr. Wilhelm Ziegler neben der Geschäftsführung des Gesamtverbandes für Innere Mission auch die Leitung des Hilfswerkes. 1961 werden beide organisatorisch zusammengefaßt. Seit 1967 lautet der Name des Verbandes "Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden".

Die Aktion "Badisches Milchauto in Hongkong" zeigt mit großer Breitenwirkung die ökumenische Dimension der Diakonie in Baden.

Seit 1957 wird das Diakonisches Jahr in Baden angeboten.

1972: Landesgesetz über Kindertagesstätten, ihre Aufgaben, Ausstattung und Förderung in Baden-Württemberg.

1975: Kirchliches "Kooperationsgesetz" ("altes Diakoniegesezt") zur Regelung der Beziehung zwischen Landeskirche und Diakonischem Werk. Die Gesetzgebung wurde maßgeblich von einem Sonderausschuß der Landessynode vorbereitet.

seit 1975: Neben bzw. an die Stelle Gemeindefürsorgedienste treten "Sozialstationen". Das Land Baden-Württemberg fördert ein "flächendeckendes Netz" von Sozialstationen; es ist nahezu vollständig in der Trägerschaft von Kirchengemeinden oder ihren Wohlfahrtsverbänden angeschlossenen Vereinen.

Im Diakoniegesezt von 1982 wird die Zusammengehörigkeit von Evangelischer Landeskirche und Diakonie "als Zeugnis von Jesus Christus in der Welt" auf allen Ebenen festgehalten.

seit 1983: Aufbau von Sozialpsychiatrischen Diensten.

1985: Eine Satzungsänderung beim Diakonischen Werk Baden macht die Beratung von Selbsthilfe- und Initiativgruppen möglich, ohne daß diese eine bestimmte Rechtsform finden oder dem Verband beitreten müßten

Die Vorsitzenden von Gesamtverband/ Diakonischem Werk seit 1930:

Kirchenrat Theodor Steinmann		bis	1951
Pfarrer Adolf Meerwein	1952	-	1967
Oberkirchenrat Ernst Hammann	1967	-	1975
Dr. Traugott Bender	1975	-	1979
Oberkirchenrat i.R. Hans-Joachim Stein	1979	-	1987
Dr. Gerhard Weiser		seit	1988

Die Hauptgeschäftsführer seit 1930:

Wilhelm Ziegler	1930	-	1968
Hanns Herrmann	1968	-	1975
Hanns-Günther Michel	1976	-	1990
Wolfgang Schneider	seit		

*gez. Dr. Jürgen Stein, Zentralstelle
Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Baden*